

# Freiwillige Selbstkontrolle des Fernsehens

## GEFÄHRDET

### *Forderung nach Korrektur*

Andrea Urban

Die unabhängigen Vertreterinnen und Vertreter des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) sehen die Basis der Arbeit der freiwilligen Selbstkontrolle gefährdet. Die Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags haben dazu geführt, dass die demokratischen Instrumentarien der Selbstregulierungen des Medienmarkts in Frage gestellt werden. Folgende Punkte charakterisieren diese Entwicklung:

**1. Mehr staatliche Kontrolle ist im Hinblick auf einen durchsetzungsfähigen Jugendmedienschutz langfristig eher kontraproduktiv.**

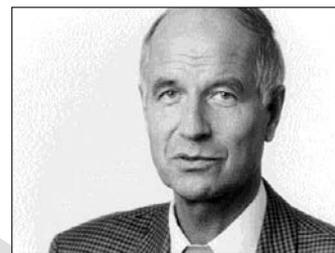
Umfassender Jugendmedienschutz ist schon heute nur durch ein Zusammenspiel von staatlicher Kontrolle und freiwilliger Selbstkontrolle zu gewährleisten. Wer auf die Entwicklungen des Fernsehmarkts mit mehr staatlicher Kontrolle reagiert und freiwillige Selbstkontrolle schwächt, erweist dem Jugendmedienschutz perspektivisch keinen Dienst. Während staatlicher Vorfeldkontrolle tatsächliche und rechtliche Grenzen gesetzt sind, kann Selbstkontrolle umfassend präventiv tätig werden. Freiwillige Selbstkontrolle muss anerkannt werden, indem sie eigene Zuständigkeiten zugewiesen bekommt und staatliche Kontrolle sich zunehmend auf Missbrauchskontrolle beschränkt. Die Kooperation zwischen den staatlichen Aufsichtsorganen und den Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle ist daher zu verbessern und verbindlich zu regeln. Zudem steht mehr staatliche Kontrolle im Widerspruch zu der europäischen Entwicklung, nach der freiwillige Selbstkontrolle im Medienbereich gestärkt und ausgebaut werden soll.

**2. Eine verlässliche gesetzliche Grundlage für die freiwillige Selbstkontrolle im Fernsehen durch die Mediengesetzgebung ist noch nicht ausreichend gegeben.**

Mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags wurde der FSF ein wesentliches Tätigkeitsfeld entzogen: Indizierte Filme dürfen ab dem 1.4.2000 im Fernsehen nicht mehr ausgestrahlt werden. Jedoch können die Landesmedienanstalten privaten Sendern eine Ausnahme genehmigung erteilen. Diese Änderung geschah ohne sachliche Begründung. Denn bislang hat die FSF für ihre Mitgliedssender Vorprüfungen indizierter Filme durchgeführt, ohne dass ein einziger der von ihr freigegebenen indizierten Filme von einer Landesmedienanstalt nachträglich beanstandet worden wäre.

**3. Eine Vorlagepflicht insbesondere für TV-Movies ist bei den Mitgliedssendern derzeit kaum durchsetzbar.**

Freiwillige Selbstkontrolle basiert auf der Vorlagepflicht und deren wirksamer Durchsetzung. Es gibt jedoch einen Widerspruch bei der Verbindlichkeit von Prüfgutachten, der dazu führt, dass die Vorlagepflicht zunehmend umgangen wird und andere Prüfinstanzen genutzt werden. Damit schwächen die Mitglieder ihr eigenes Selbstkontrollsystem. Die Prüfgutachten der FSF-Gremien sind im Falle einer Ablehnung einer beantragten Ausstrahlung für die Sender verbindlich, im Falle einer Genehmigung jedoch bieten sie keine Rechtssicherheit, da die Landesmedienanstalten jederzeit abweichende Entscheidungen treffen können. Freiwillige Selbstkontrolle hat eine Mittlerrolle zwischen den Erfordernissen des Medienmarkts und den Schutzansprüchen der Gesellschaft wahrzunehmen. Diese Funktion kann sie auf Dauer nur erfüllen, wenn auf Seiten der Medienanbieter und der staatlichen Medienaufsicht Verbindlichkeit besteht: auf der Seite des Medienmarkts die Verbindlichkeit, sich dem Prüfverfahren zu unterziehen, auf der Seite der Aufsicht die, die Prüfergebnisse anzuerkennen.



#### 4. Freiwillige Selbstkontrolle muss für alle gelten, die Fernsehen anbieten.

Von Beginn an leidet die FSF an dem Defizit, dass sie nur einen Teil des dualen Fernsehsystems erreicht. Vor dem Hintergrund eines internationaler werdenden Markts und Rechthandels im Fernsehsektor wiegt dieses Defizit umso schwerer, als ein einheitlicher Umgang mit der Ausstrahlung von Fernsehangeboten „unterhalb“ der gesetzlich festgelegten Bestimmungen ohne die öffentlich-rechtlichen Sender nicht zu erreichen ist.

Die unabhängigen Kuratorinnen und Kuratoren der FSF richten an die Medienpolitiker der Länder die Forderungen:

- einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der die Instrumentarien der freiwilligen Selbstkontrolle – wie beispielsweise die Verbindlichkeit der Prüfgutachten – absichert;
- für eine bessere Kooperation zwischen staatlicher Kontrolle und freiwilliger Selbstkontrolle zu sorgen, damit eine Mehrfachprüfung unterbleibt.

Die unabhängigen Mitglieder des Kuratoriums der FSF schlagen für den Spätherbst 2000 eine Fachtagung vor, die sich mit der Bedeutung der Selbstkontrolle als einem Mittel zur Regulierung des Medienmarkts in Deutschland und im europäischen Raum auseinandersetzt. Ein weiterer Schwerpunkt soll das Verhältnis zwischen staatlicher und freiwilliger Selbstkontrolle sein. Die Kuratoren möchten damit auch die Vorreiterrolle unterstreichen, die Deutschland bisher im Bereich der freiwilligen Selbstkontrolle europaweit eingenommen hat und zu deren weiteren Stärkung beitragen.

Das Kuratorium hat 15 Mitglieder, davon sind vier von den Mitgliedssendern benannt, die anderen kommen aus Institutionen des Jugendschutzes (z.B. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, BPjS, und Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, FSK), der Medienpädagogik sowie der Forschung und Lehre. Zusätzlich gibt es zwei assoziierte Teilnehmer aus den Niederlanden und aus Österreich, die aufgrund der Bedeutung der europäischen Dimension des Jugendschutzes in die Arbeit eingebunden sind.

Zwei Plätze sind zur Zeit nicht besetzt. Die unabhängigen Kuratorinnen und Kuratoren sind (in der Bildfolge von links nach rechts):

Prof. Dr. Christian Büttner,  
*Projektleiter der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung,  
Frankfurt am Main*

Prof. Dr. Jürgen Grimm,  
*Z.Zt. Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Augsburg*

Prof. Dr. Wolfgang Michaelis,  
*Professor für Psychologie an der Universität Augsburg*

Prof. Dr. Heribert Schumann,  
*M.C.L., Direktor des Instituts für Jugendschutzrecht und Strafrecht der Medien,  
Universität Leipzig*

Dr. Helga Theunert,  
*Wissenschaftliche Direktorin des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München*

Andrea Urban,  
*Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Hannover; Mitglied des ZDF-Fernsehrats*

Prof. Dr. Dieter Wiedemann,  
*Präsident der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg*



Verfasst von Andrea Urban  
(Pressemitteilung vom 26. Juni 2000).